

Interpretationsmethodik

Walther Kindt

veröffentlicht im Sammelband:

Gisela Brünner / Reinhard Fiehler / Walther Kindt (Hrsg.):
Angewandte Diskursforschung
Band 1: Grundlagen und Beispielanalysen
Radolfzell: Verlag für Gesprächsforschung 2002, 69 - 92

ISBN 3 - 936656 - 01 - 0 (früher: 3 - 531 - 13076 - 5)

Die PDF-Dateien bewahren die ursprünglichen Seitenumbrüche und Fußnoten-Positionen der ersten Auflage des Buches. Alle Zitationen bleiben also gültig. Bei Zeilenumbrüchen und Layout mussten jedoch Veränderungen vorgenommen werden.

Alle Texte erhältlich unter

www.verlag-gespraechsforschung.de

Alle Rechte vorbehalten.

© **Verlag für Gesprächsforschung, Dr. Martin Hartung, Radolfzell 2002**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Interpretationsmethodik

Walther Kindt

Zusammenfassung

In Diskursuntersuchungen und Kommunikationstrainings wird ständig mehr oder weniger direkt von Äußerungsinterpretationen Gebrauch gemacht. Insofern stellt sich die Frage, welches theoretische und methodische Instrumentarium die Diskursforschung für die Tätigkeit des Interpretierens anbietet. Im vorliegenden Beitrag wird gezeigt, daß mittlerweile ein breites Spektrum an Interpretationsprinzipien und -verfahren zur Verfügung steht, das auf intersubjektiv kontrollierbare Weise beim Interpretieren genutzt werden kann.

1. Einleitung

Die Ergebnisse von Diskursforschung, wie sie im vorliegenden Band präsentiert werden, basieren maßgeblich auf der Anwendung von Analyseverfahren, die Interpretationen von Äußerungen und darauf aufbauende Handlungskategorisierungen voraussetzen. Bei der Lektüre der Beiträge des Bandes kann man den Eindruck gewinnen, als würden die betreffenden Interpretationen unabhängig von Theorien und Methoden 'klassischer' Teilgebiete der Linguistik wie Syntax und Semantik gewonnen. Dieser Eindruck ist teils richtig und teils falsch. Falsch ist er insofern, als linguistische Begründungen für Interpretationshypothesen oft der Einfachheit halber nicht im Detail ausgeführt werden, aber im Hintergrundwissen der Analysierenden verankert sind. Die entsprechende Implizitheit der Darstellung birgt wissenschaftlich gewisse Risiken; sie sind nur in dem Fall minimiert, daß für die betreffenden Äußerungen eine intersubjektive Übereinstimmung der Interpretation unterstellt werden darf. Richtig an dem genannten Eindruck ist: Insbesondere die üblichen Semantiktheorien der Linguistik stellen noch kein Methodenrepertoire zur Verfügung, das den spezifischen Anforderungen der Diskursforschung immer genügt. In solchen Fällen bleibt DiskursforscherInnen nichts anderes übrig, als auf die Intersubjektivität ihrer intuitiven Interpretationen zu vertrauen bzw. eigene Interpretationsverfahren zu entwickeln. Allerdings werden auch die vorhandenen semantischen Methoden nicht immer optimal genutzt.

Ziel dieses Beitrags ist es, einen Überblick über gegenwärtig vorliegende Interpretationsprinzipien und -methoden aus Semantik und Diskursforschung zu geben. Zugleich müssen die zugehörigen theoretischen Grundlagen skizziert werden. Insgesamt soll damit demonstriert werden, wie man in der Diskursforschung auf theoretisch fundierte und methodisch kontrollierte Weise zu validen Äußerungsinterpretationen gelangen kann.

2. Fragestellungen, bei deren Untersuchung man in der Diskursforschung Interpretationen braucht

Der Begriff *Interpretation* soll im folgenden ausschließlich im Sinne von *Zuordnung einer Bedeutung zu einer Äußerung oder zu einem Äußerungsbestandteil* verwendet werden.

Natürlich gibt es Fragestellungen der Diskursforschung, die man ohne Rückgriff auf Äußerungsinterpretationen untersuchen kann. Dies ist beispielsweise der Fall,

wenn die Zeitdauer der Redeanteile zweier Kommunikationspartner in einem Gespräch bestimmt wird. Im allgemeinen gehen in Diskursuntersuchungen aber immer bestimmte Interpretationshypothesen ein. Ich will verschiedenen Fälle, bei denen man solche Hypothesen benötigt, genauer diskutieren.

2.1 Lokale Interpretationsentscheidungen beim Transkribieren

Solche Entscheidungen sind bei der Verschriftlichung von Wörtern erforderlich. Wenn die Äußerung einer Teilnehmerin als *Gib mir mal n Rat* transkribiert worden ist, dann kann man fragen, warum die Verschriftlichungsentscheidung zugunsten von *Rat* anstelle von *Rad* trotz identischer Aussprache beider Wörter fiel. Zur Begründung wird man in der Regel syntaktische oder semantische Akzeptabilitätskriterien benennen können, nach denen die nicht gewählte Transkriptionsalternative als inkorrekt oder unwahrscheinlich ausscheidet. Beispielsweise läßt sich die Entscheidung für *Rat* mit der Annahme *grammatischer Korrektheit* legitimieren, wenn die Äußerung insgesamt *Gib mir mal n Rat, der mir wirklich was bringt* heißt. Demgegenüber kann man im Fall von *Gib mir mal n Rat. Ich weiß nicht, ob ich mich bei X entschuldigen soll* das semantische Kriterium der *Kohärenz* geltend machen. In beiden Fällen würde eine Entscheidung für *Rad* zu Inakzeptabilität führen.

Eine Transkriptionsentscheidung bei *homophonen* (gleichlautenden) Wörtern wie *Rat/Rad* stellt genaugenommen nur indirekt eine Interpretation dar. Denn es wird keine Bedeutung für das betreffende Wort angegeben, wohl aber der Spielraum für seine Interpretation maßgeblich eingeschränkt. Im selben mittelbaren Sinn müssen in Transkriptionen ständig lokale Interpretationsentscheidungen getroffen werden, die sich auf die *Segmentierung* (Zerlegung) von Äußerungen in Wörter beziehen. Nimmt man etwa das Transkript des Beitrags von Becker-Mrotzek und Meier (in Bd. 1), kann man zahlreiche Stellen benennen, wo im Prinzip alternative Segmentierungsentscheidungen möglich gewesen wären. Warum etwa wird in der Transkription in Fläche 3/4 das Wort *eingestellt* angesetzt und nicht die Wortfolge *ein gestellt* oder warum in Fläche 26 das Wort *rumfahren* und nicht die Wortfolge *Rum fahren*? Die betreffenden Transkriptionsentscheidungen lassen sich wieder mit Hilfe von Akzeptabilitätskriterien linguistisch überprüfen und absichern. Zugleich zeigt die empirische Erfahrung aber, daß eine solche Überprüfung im allgemeinen erlässlich ist, weil die Segmentierungs- und Worterkennungsurteile von TranskribentInnen weitgehend übereinstimmen und auch den Interpretationen von KommunikationsteilnehmerInnen entsprechen.

2.2 Die Untersuchung von Verständigungsproblemen

Die Einheitlichkeit von Sprachverarbeitung in einer Kommunikationsgemeinschaft ist allerdings nicht so groß, daß die Interpretationsleistungen unterschiedlicher TeilnehmerInnen grundsätzlich identisch ausfallen. Nur so läßt sich ja das Auftreten von Verständigungsproblemen erklären. Die Untersuchung solcher Probleme verdeutlicht in prototypischer Weise das Erfordernis, Äußerungsbedeutungen zu explizieren. Ein instruktives Beispiel wird in dem Beitrag von Lalouschek und Menz (in Bd. 1) mit der Äußerung *Du die hat a ziemliche Anämie die Patientin* (vgl. dort

Abschnitt 3.2) diskutiert. Dabei zeigt sich, daß Ärztin und Patientin die Phrase *die Patientin* unterschiedlich interpretieren. Die Patientin vermutet/befürchtet, sie selbst sei gemeint; die Ärztin bezieht sich aber auf eine andere, nicht im Raum anwesende Patientin. An diesem Beispiel kann man sich folgenden wichtigen Sachverhalt klar machen: In der Diskursforschung geht es im Prinzip nicht primär darum, daß diejenigen, die eine Kommunikation analysieren, ihre eigene Interpretation der jeweils interessierenden Äußerung zugrunde legen; sondern man muß herausfinden, wie die an der Kommunikation Beteiligten diese Äußerung interpretieren. Deshalb stellt sich die Frage, auf welche Weise man zu Aussagen über Teilnehmerinterpretationen kommen kann. In unserem konkreten Beispiel wird die Hypothese, daß die Ärztin eine nicht anwesende Patientin meint, aus der empirischen Regularität abgeleitet, daß mit Formulierungen wie *die Patientin* im allgemeinen über nicht anwesende Personen gesprochen wird. Demgegenüber wird die Hypothese, daß die Patientin die Äußerung der Ärztin auf sich bezogen hat, mit einer späteren Nachfrage der Patientin gestützt, in der sie eine Klärung ihrer Interpretation veranlaßt.

Der empirisch günstige Fall, daß man bestimmte Interpretationsregularitäten kennt oder aus anderen Äußerungen Rückschlüsse über Beteiligteninterpretationen ziehen kann, ist allerdings nicht immer gegeben, und dann fragt sich, inwieweit es legitim ist, daß Analysierende ersatzweise ihre eigenen Interpretationen hypothetisch als Beteiligteninterpretationen unterstellen. Diese Frage werden wir später genauer beantworten.

2.3 Handlungskategorisierung

Kenntnisse über Äußerungsinterpretationen sind im allgemeinen auch notwendig, wenn man Aussagen darüber machen will, welche Handlung mit einer in der Kommunikation vorkommenden Äußerung durchgeführt bzw. als welche Handlung diese Äußerung von den Beteiligten aufgefaßt wird. Das Verfahren einer solchen Handlungskategorisierung liegt auch der im Beitrag von Becker-Mrotzek und Meier dargestellten Sequenzanalyse zugrunde. Beispielsweise stufen die beiden Autoren die in ihrem Transkript vorkommende Äußerung *Jau ohne Vorwarnung. Ich hab hier en Säugling zu versorgen* als Vorwurf des Anrufers ein (vgl. dort Abschnitt 3.3.1 und unten 3.2). Diese Kategorisierung basiert maßgeblich auf dem Umstand, daß zur Bedeutung der Äußerung auch die im Kontext zu erschließende Information gehört, welche Handlung moniert und inwiefern sie negativ bewertet wird.

Auch die vollständige Kenntnis der Bedeutung einer Äußerung garantiert allerdings nicht, daß man die von den Beteiligten vorgenommene Handlungskategorisierung adäquat rekonstruieren kann, weil hierfür gegebenenfalls zusätzliches Wissen über äußerungsunabhängige Sachverhalte erforderlich ist. Beispielsweise läßt sich die Weitergabe einer Information nur dann als ein 'Verraten' einstufen, wenn bekannt ist, daß diese Weitergabe nicht erlaubt oder unerwünscht war. Analysierende wie KommunikationsteilnehmerInnen selbst stehen oft vor der Situation, daß sie nur unvollständige Kenntnisse über die für eine Handlungskategorisierung erforderlichen Bedingungen haben und daß ihre Kategorisierungen dann auf ungesicherten Schlußprozessen beruhen. In einem solchen Fall kann man von *Deutung* sprechen und dann den Interpretationsbegriff für die Zuordnung von Bedeutungen zu Äußerungen reservieren. Die linguistische Vorgehensweise zur Rekonstruktion von Äußerungsinterpretationen einerseits und Deutungen anderer-

seits weist zwar viele Parallelen auf; der vorliegende Beitrag soll sich aber auf die Diskussion der ersteren konzentrieren.

3. Grundlagen von Semantik und Verständigungstheorie

Im vorigen Abschnitt wurden exemplarisch Aufgabenbereiche von Diskursforschung diskutiert, bei denen jeweils bestimmte Kenntnisse über Äußerungsbedeutungen vorhanden sein müssen. Noch unmittelbarer sind Äußerungsinterpretationen natürlich vorauszusetzen, wenn Hypothesen darüber aufgestellt werden sollen, was eine bestimmte Person in der betreffenden Kommunikation über ein bestimmtes Thema 'gesagt' hat. Beispielsweise analysieren Spiegel und Spranz-Fogasy (in Bd. 1) in ihrem Beitrag, welche Aussagen zwei an einer umweltpolitischen Diskussion Beteiligte über sich selbst und über einander machen (vgl. dort Abschnitt 5). Dabei stellt sich die Frage, ob es nicht problematisch ist, wenn man zur Darstellung von Äußerungsbedeutungen selbst die Alltagssprache benutzt. Zum Beispiel charakterisieren Spiegel und Spranz-Fogasy die Bedeutung der Originaläußerung eines Gesprächsteilnehmers *Ich fahre jeden Tag 164 Kilometer äh Entschuldigung 124 Kilometer hin und zurück mit dem Auto beeinträchtigt damit ähm die Umwelt* mit der generalisierenden Formulierung "Ein Pendler, der täglich über hundert Kilometer mit dem Auto zur Arbeit fährt, verhält sich beispielsweise nicht gerade umweltschonend". Wie kann dem Einwand begegnet werden, daß mit dieser Formulierung ohne Erläuterung ihrer Bedeutung kein interpretativer Erkenntnisgewinn für die Originaläußerung verbunden sei, weil die Interpretation beider Äußerungen in etwa gleich schwierig ist? Läßt sich das verwendete Verfahren der Bedeutungscharakterisierung also linguistisch legitimieren, und welche Möglichkeiten zur Darstellung von Äußerungsbedeutungen gibt es überhaupt? Um diese und ähnliche für eine Interpretationsmethodik wichtige Fragen zu klären, müssen nachfolgend verschiedene grundlagentheoretische Ergebnisse aus Semantik und Verständigungstheorie dargestellt werden.

3.1 Klärung des Bedeutungsbegriffs

Bevor man über die Darstellung von Bedeutungen entscheidet, muß man wissen, was Bedeutungen sind, bzw. wie der Bedeutungsbegriff zu definieren ist. Zu dieser Frage gibt es in der Linguistik eine intensive Diskussion, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann (vgl. etwa Lyons 1977). Für die Zielsetzung dieses Beitrags reicht es auch festzustellen, daß Äußerungen häufig der *Darstellung von Sachverhalten* dienen und daß man somit als Bedeutungen die betreffenden Sachverhalte ansetzen kann. Diese Bedeutungsauffassung ist für das oben aufgeführte Äußerungsbeispiel (Sachverhalt der umweltbeeinträchtigenden weiten Fahrt zur Arbeit) unmittelbar einsichtig und gilt zunächst für Äußerungen mit Aussagecharakter (sogenannte Assertionen). Sie kann aber auch auf andere Äußerungstypen verallgemeinert werden, wenn man berücksichtigt, daß menschliche Kommunikation maßgeblich die *operative Funktion von Verhaltenssteuerung und -koordination* hat. Äußerungen dienen nämlich weitgehend dazu, bei Vorliegen geeigneter situativer Voraussetzungen bestimmte ihnen zugeordnete Sachverhalte herbeizuführen. Somit können genereller die durch Äußerungen herbeizuführenden

Sachverhalte als deren Bedeutungen angesetzt werden. Äußerungen mit sachverhaltsdarstellender (*deskriptiver*) Funktion bilden dann insofern einen Spezialfall der allgemeineren Bedeutungsexplikation, als mit ihnen bei Rezipienten der Zustand einer mentalen Repräsentation des mitzuteilenden Sachverhalts hergestellt wird.

Die so umrissene operative Semantikkonzeption liefert auch die erforderliche interpretationstheoretische Grundlage für Handlungskategorisierungen von Äußerungen und ermöglicht eine explizite Diskussion darüber, welche mentalen und interaktiven Reaktionen durch eine Äußerung ausgelöst werden können oder sollen. So geht es in dem oben schon diskutierten Äußerungsbeispiel aus dem Transkript von Becker-Mrotzek und Meier darum, daß der Mitarbeiter der Stadtwerke den Grund für die Verärgerung und den Vorwurf des Anrufers erfährt; zugleich soll er zu einer angemessenen verbalen Reaktion veranlaßt werden. Die Äußerung des Anrufers hat also gleichzeitig deskriptive und verhaltenssteuernde Bedeutungsanteile.

3.2 Zwei Verfahren der Bedeutungsdarstellung

Wenn man Äußerungsbedeutungen ermitteln und wissenschaftlich fundierte Aussagen über sie machen möchte, kann man im Prinzip zwei verschiedene Vorgehensweisen wählen. Die erste Vorgehensweise setzt voraus, daß man über eine wissenschaftliche Theorie und in ihr über Kategorien verfügt, mit denen die jeweils interessierenden und als Äußerungsbedeutungen fungierenden Sachverhalte zu beschreiben sind. In diesem mangels geeigneter Theorien eher selten vorliegenden Fall kann man Interpretationsergebnisse selbst präzise angeben. Beispielsweise läßt sich die Bedeutung der Äußerung *Braunschweig liegt 124 km von Hannover entfernt, und zwar in östlicher Richtung* als ein geographisch zu beschreibender Sachverhalt repräsentieren. Dabei kann man auch den kontextuell einschlägigen Interpretationsspielraum präzisieren, welche Meßpunkte in den beiden Städten für die Abstandsbestimmung und welcher Sektor von Himmelsrichtungen für die Richtungsangabe zugrunde gelegt werden sollen.

Bei der zweiten Vorgehensweise verzichtet man darauf, direkt Aussagen über Äußerungsbedeutungen zu machen, sondern tut dies nur indirekt, indem man Bedeutungsbeziehungen zwischen verschiedenen Äußerungen untersucht. Eine besonders wichtige Beziehung ist die der *Inferenz* (Folgerung). Wenn man zu Recht behaupten darf, daß aus der in einer Kommunikation vorkommenden Äußerung A im zugrundeliegenden Kontext die Äußerung B inferierbar ist, dann stellt die Bedeutung von B auch einen Teil der Bedeutung von A dar. Für das Beispiel aus dem Transkript von Becker-Mrotzek und Meier etwa läßt sich die Vorwurfskategorisierung der Äußerung des Anrufers auf diese Weise genauer begründen. Als eine mögliche Inferenz aus dieser Äußerung kann nämlich eine Aussage wie *Die fehlende Vorwarnung ist für mich sehr unangenehm, weil ich jetzt kein Wasser für die Versorgung des Säuglings habe* angenommen werden; das Vorliegen negativer Konsequenzen bildet aber eine notwendige Voraussetzung für Vorwürfe.

Die beiden skizzierten Verfahren der Bedeutungsdarstellung lassen sich auch miteinander kombinieren, indem z.B. aus einer komplexen Originaläußerung eine leichter zu interpretierende einfache Äußerung inferiert und deren Bedeutung explizit beschrieben wird. Für eine Beantwortung unserer Ausgangsfrage ergibt sich dann, daß Bedeutungsdarstellungen mit Verwendung alltagssprachlicher, nicht

theoretisch explizierter Kategorien nur mit Hilfe des zweiten Verfahrens fundiert werden können.

3.3 Die Rekonstruktionsaufgabe der Semantik

Unabhängig von Bedeutungsauffassung und -darstellung hat die linguistische Semantik die Aufgabe zu untersuchen, nach welchen Regeln und Prinzipien KommunikationsteilnehmerInnen Äußerungen standardmäßig interpretieren und wie die zugeordneten Bedeutungen von jeweiligen situativen Voraussetzungen abhängen. Verständigungstheoretisch differenzierter beschrieben, geht es um die Erforschung der Verarbeitungsmechanismen sowohl für die Formulierungsprozesse bei der Äußerungsproduktion als auch für die Verstehensprozesse bei der Äußerungsrezeption. Allerdings kann man davon ausgehen, daß KommunikationsteilnehmerInnen beim Produzieren einer Äußerung diese aus Gründen der Verständigungskontrolle partiell auch selbst interpretieren und daß sie generell ihre eigenen Interpretationen von Äußerungen als Grundlage für die Beurteilung zugehöriger semantischer Leistungen wählen (vgl. Kindt 1998). Insofern können wir uns im folgenden auf die Diskussion von Interpretationsprozessen beschränken. Dabei muß noch einmal betont werden, daß nicht ohne weiteres von einer Übereinstimmung der Interpretationsergebnisse unterschiedlicher TeilnehmerInnen ausgegangen und ebenso wenig die Eigeninterpretation der analysierenden Person als adäquate Bedeutungsrekonstruktion unterstellt werden darf. Daß Verständigung zwischen KommunikationspartnerInnen trotzdem oft gelingt, ist damit zu erklären, daß weitgehend gleiche Regeln und Prinzipien bei der Interpretation angewendet werden. Insbesondere die Unterschiede bei den jeweiligen situativen Voraussetzungen, bedingt durch Wissens- und Interessensdivergenzen, führen jedoch häufig zu differierenden Bedeutungen. Deshalb ist es für die linguistische Bedeutungsrekonstruktion auch besonders wichtig, die jeweiligen Situationsbedingungen im Detail zu ermitteln.

3.4 Klärung des Kontextbegriffs

Der Einfluß situativer Voraussetzungen auf die Bedeutungszuordnung muß aus verständigungsökonomischen Gründen irgendwie begrenzt werden. Die Interpretation eines Wortes wie *Säugling* sollte im Allgemeinfall nicht davon abhängen, ob es in einem Telefongespräch geäußert oder in einem Zeitungsbericht gelesen wird. Die notwendige Beschränkung des semantischen Einflusses von Situationsinformationen wird in der Verständigungstheorie mit dem Begriff der *Kontextkonstitution* beschrieben. Danach gehören nur diejenigen Informationen zum Kontext, die von den KommunikationsteilnehmerInnen aufgrund eines möglichen Sachzusammenhangs als potentiell interpretationsrelevant eingestuft werden. Beispielsweise wird beim Mitarbeiter der Stadtwerke durch die Stichworte *Säugling versorgen* und *Wassersperrung* eventuell der Sachverhalt aktiviert, daß für Säuglinge in regelmäßigen Abständen und ggf. auch nachts Fläschchennahrung und Brei mit Wasser zubereitet oder im Wasserbad aufgewärmt werden müssen. Dieser Sachverhalt fungiert dann als Kontextinformation für eine 'tieferen' Bedeutungszuordnung beim Wort *Säugling* etwa im Sinne von *schreit, wenn er nicht rechtzeitig versorgt wird* o.ä. Demgegenüber wird die Interpretation dieses Wortes vermutlich nicht durch den

Umstand beeinflusst, daß die Wassersperrung in einem bestimmten Straßenbereich (*Ecke Vennstraße*) erfolgte.

Wie sich empirisch zeigen läßt, verfährt die Kontextkonstitution etwa nach folgenden Prinzipien:

- Als interpretationsrelevant für eine Äußerung A werden solche Informationen mit möglichem Sachzusammenhang in Betracht gezogen, die aus der begleitenden Situationswahrnehmung oder aus der Kommunikation in der unmittelbaren Umgebung von A stammen (*lokaler Kontext*).
- Hinzu kommen solche Informationen aus dem weiteren kommunikativen Umfeld von A oder aus generellen Wissensvoraussetzungen, deren Sachzusammenhang mit A von den Beteiligten grundsätzlich als einschlägig unterstellt wird (*globaler Kontext*).
- Informationen, die nach den beiden vorherigen Regeln noch nicht als interpretationsrelevant eingestuft werden, können von Beteiligten mit Hilfe von Verständigungssicherungsverfahren durch explizite Verbalisierung als zum Kontext gehörig dargestellt werden; je nach Vorkommen in der unmittelbaren Umgebung bzw. dem weiteren Umfeld von A sind sie dann auch dem lokalen oder globalen Kontext zuzuordnen.

Kontextkonstitution wird also als eine in der Kommunikation von den Beteiligten zu erbringende Leistung aufgefaßt. Positiv charakterisiert dient sie dazu, die Auswahl und den Umfang von Äußerungsbedeutungen zu steuern. Wenn KommunikationsteilnehmerInnen allerdings von verschiedenen Kontexten ausgehen, sie nicht ausreichend aneinander angleichen und sich der Kontextdivergenz nicht bewußt werden, kann dies zu nachhaltigen Verständigungsproblemen führen (vgl. Fiehler 1998).

3.5 Prinzipien der Bedeutungskonstruktion

Als nächstes müssen wir den Konstruktionsprozeß von Bedeutungen genauer beschreiben. Im wesentlichen basiert die Interpretation von Äußerungen auf zwei grundlegenden Prinzipien. Zum einen ist Bedeutungszuordnung *kompositorisch*, d.h. wesentliche Anteile der Bedeutung einer komplexen sprachlichen Einheit ergeben sich dadurch, daß man die Bedeutung von Teilen der Einheit bestimmt und nach bestimmten Kompositionsvorschriften zur Gesamtbedeutung zusammensetzt. Das Kompositionsprinzip gilt sowohl mikrolinguistisch für die Zusammenfügung der Bedeutungen von Wörtern und Phrasen zu Satzbedeutungen als auch makrolinguistisch für die Interpretation größerer Diskurseinheiten. Somit gibt dieses Prinzip auch ein systematisches Verfahren der Bedeutungsrekonstruktion von kleineren zu größeren Einheiten vor und ermöglicht in vielen Fällen bei vorliegenden Bedeutungsdivergenzen dadurch eine Problemlokalisierung und -charakterisierung, daß die minimale unterschiedlich interpretierte Äußerungseinheit angegeben wird. Zum anderen liegt Interpretationen das Prinzip zugrunde, daß die kompositorisch gewonnenen Bedeutungen durch *'mitgemeinte'* Inferenzen ergänzt werden. Gerade bei

diesen Bedeutungsanteilen wirken sich die als Schlußprämissen fungierenden Kontextbedingungen besonders stark aus.

3.5.1 Möglichkeiten einer Beschränkung der Rekonstruktionsaufgabe

Eine explizite Bedeutungsrekonstruktion kann schon bei komplexen Äußerungen und erst recht für größere Diskurseinheiten sehr aufwendig werden. Deshalb müssen sich Diskursuntersuchungen darauf beschränken, bei den für das Analyseziel besonders wichtigen Äußerungen jeweils relevante Bedeutungsanteile genauer zu charakterisieren. Das für diese Aufgabe verwendbare Repertoire an semantischen Methoden sowie an Ergebnissen über Interpretationsregeln und -prinzipien läßt sich hier nicht im Detail darstellen. Vielmehr soll es nachfolgend genügen, exemplarisch an einem Verkaufsgespräch einige Möglichkeiten des Rückgriffs auf semantische Erkenntnisse zu veranschaulichen.

Das Gespräch findet in einem Fotofachgeschäft statt, und der Kunde K will sich über eine Fotokamera der Firma Nikon, nämlich das Modell mit der Bezeichnung F-601, informieren lassen. Der Verkäufer V kommt diesem Anliegen nach, versucht aber gleichzeitig, K den Kauf eines teureren Modells F-801 'schmackhaft zu machen'. Unter anderem erklärt er dabei sehr ausführlich die verschiedenen technischen Details. Ein Beispiel hierfür ist die folgende (ohne Kundenreaktion wiedergegebene) Sequenz.

V: Sie haben da natürlich bei der 601 als auch bei der 801 keine Programmautomatik mehr und auch nur noch eine Belichtungsmeßart. Sie haben also nur noch normale Integralmessung. Sie haben also zwei verschiedene Belichtungsmessungen, einmal die Mehrfeldmessung, die Integralmessung und Spotmessung. Das kann man das ist hier oben auch angezeigt. Da steht jetzt zum Beispiel Spotmessung, und drücken wir auf Mode so da, da kann man halt hin- und herspringen. Das geht halt alles über dieses zentrale elektronisch Einstellrad sogenanntes. Ich hab auch nen sogenanntes Programmshift. Das heißt ich kann das Programm den Programmverlauf verschieben und wenn mit Programmautomatik oder ich kann es zugunsten einer kürzeren Verschußzeit oder einer größeren Blende so verschieben.

Welche Sachverhalte V hier genau meint und wie K die (teilweise widersprüchlichen) Äußerungen von V interpretiert, ist schwer zu rekonstruieren. Zumindest wären dafür ein einschlägiges Fachwissen und Informationen über die Vorkenntnisse von K erforderlich. Wenn man sich allerdings hauptsächlich für die Verkaufsstrategien von V interessiert, dann kann man auf detaillierte Bedeutungsrekonstruktionen verzichten und die Äußerungssequenz als möglichen Beleg dafür werten, daß es V darauf ankommt, zum einen das große Funktionspotential der beiden Kameras darzustellen und zum anderen seine eigene fachliche Kompetenz zu demonstrieren. Hierfür reicht bereits eine sehr pauschale und deshalb für beide Gesprächspartner als identisch oder ähnlich zu unterstellende Interpretation der Äußerungssequenz aus.

3.5.2 Bedeutungsauswahl

Wenn man eine Äußerung genauer interpretieren will, dann ist es u.a. wichtig, die *Prinzipien für die Auswahl von Bedeutungen* unter möglichen Alternativen zu kennen. Zur Erläuterung der Funktion des sogenannten *Continues*-Schalters benutzt V folgendes Beispiel.

V: Wenn Sie mal irgendwann aufm Fußballfeld und gehen dann dem Fußballspieler immer hinterher, dann tut er immer nachstellen.

Ist *hinterhergehen* in dieser Äußerung im wörtlichen Sinne zu verstehen? Im Fotografierkontext liegt offensichtlich eine Bedeutungsalternative etwa im Sinne von *dem Fußballspieler im Sucher folgen* (die man auch ganz explizit physikalisch beschreiben könnte) nahe. Lassen sich nun Aussagen darüber machen, welche Bedeutungsalternative KommunikationsteilnehmerInnen im allgemeinen wählen? Generell liegen derartigen Auswahlprozessen verschiedene *Verständigungserwartungen* zugrunde (vgl. Kindt 1998), d.h. man entscheidet sich für diejenige Bedeutung, die diese Erwartungen am besten erfüllt. Bei unserem Beispiel darf man annehmen, daß standardmäßig die zweite Alternative gewählt wird, weil sie den für das Erleben von Fußballspielen *wahrscheinlicheren Sachverhalt* bildet.

3.5.3 Bedeutungskomposition auf Wortebene

Für das eben diskutierte Äußerungsbeispiel bleibt zu klären, auf welche Weise man überhaupt zu der übertragenen nichtlexikalisierten Bedeutung für *hinterhergehen* kommt. Zunächst kann man davon ausgehen, daß es eine *Standardkompositionsregel* für Präfixverben gibt, nach der eine Bedeutung für *hinterhergehen* durch eine bestimmte Art der Verknüpfung der Bedeutungen für *hinterher* und *gehen* gefunden wird. Daneben läßt sich ein generelles *Analogieprinzip* anwenden, das die Modifikation von Bedeutungen erlaubt, indem statt des ursprünglichen ein ähnlicher Sachverhalt zugeordnet wird. In unserem konkreten Beispiel wird die Ähnlichkeit zweier Bewegungsvorgänge ausgenutzt, nämlich zwischen dem Vorgang der Fortbewegung einer Person und dem der Positionsveränderung bei Kamerabewegung. Die Anwendung des Analogieprinzips ist schon im frühkindlichen Sprachverhalten zu beobachten, z.B. wenn ein Mädchen von eineinhalb Jahren den Sachverhalt des Öffnens einer Dose mit der Äußerung *Tür auf* beschreibt.

Die Wirkungsweise von Kompositionsregeln kann man auch an dem in der Äußerung *Oder ich hab nen Continuenschalter* vom Verkäufer ad hoc eingeführten Begriff *Continuenschalter* veranschaulichen. Man darf annehmen, daß der Kunde dieses Kompositum nicht kannte. Trotzdem konnte er diesem Wort vermutlich nach folgendem generellen Interpretationsverfahren eine pauschale Bedeutung zuordnen. Für Komposita gibt es ein begrenztes *Repertoire an Verknüpfungsmodellen*, nach denen die gesuchte Bedeutung zusammengesetzt wird. Ein im vorgegebenen Kontext geeignetes und naheliegendes Modell führt etwa zu der Bedeutungscharakterisierung *Ein Continuenschalter ist ein Schalter, mit dem eine Kamerafunktion in Gang gesetzt wird, die mit "Continues" bezeichnet wird*. Ob K aufgrund vorhergehender Äußerungen von V und aufgrund seiner Englischkenntnisse schon sofort

eine Vorstellung davon hatte, welche Funktion mit *Continues* genau gemeint ist, läßt sich mangels spezifischer Reaktionen von K nicht aus dem Transkript ersehen. In jedem Fall liefert V nachträglich, insbesondere durch sein Fußballspielerbeispiel, Informationen, aus denen K die gemeinte Kamerafunktion generalisieren und die spezifische Bedeutung des Kompositums ermitteln kann. An diesem Beispiel wird auch der für die Diskursforschung besonders wichtige Aspekt deutlich, daß Bedeutungen häufig erst sukzessiv konstruiert und durch kommunikative *Verfahren der Verständigungssicherung* interaktiv koordiniert werden.

3.5.4 Bedeutungskomposition für Äußerungssequenzen

Kompositionsregeln gibt es nicht nur für die Wortebene. Deshalb wollen wir auch zwei satzübergreifende Beispiele ansprechen. Als Standardbeispiel der Textsemantik werden Äußerungssequenzen wie *Marlene ist heute nicht in der Universität. Sie ist krank* diskutiert. Ganz analog zu dem Kompositumbeispiel läßt sich ein begrenztes Repertoire an Konstruktionsmodellen angeben, nach denen asyndetisch (ohne Konjunktion) aneinander angeschlossene Sätze semantisch miteinander verknüpft werden dürfen. Die Auswahl einer Kompositionsmöglichkeit aus diesem Repertoire erfolgt wieder erwartungsgesteuert. Im konkreten Fall ist eine *Relevanzerwartung* geltend zu machen: Wenn man weiß, *Marlene ist Angestellte der Universität*, und wenn man die Information erhält, *Marlene ist heute nicht in der Universität*, dann ist die menschliche Neugierde groß, den Grund für die Abwesenheit zu erfahren; falls sich nun der im nachfolgenden Satz dargestellte Sachverhalt als mögliche Ursache interpretieren läßt, wird eine kausale semantische Verknüpfung der beiden Sätze unterstellt. Neben lokalen Satzverknüpfungen gibt es aber auch komplexere *makrostrukturelle Kompositionsmuster*, z.B. die schon in der antiken Rhetorik bekannte *Genus-Spezies-Figur*. In unserem Verkaufsgespräch wird diese Figur in folgender Passage verwendet.

K: Und wie stellt man dann auf Autofocus um?

V: Da gibts zwei Stellungen einmal S wie Single.

Anschließend erklärt V die Funktionsweise der Kamera bei der "Single"-Einstellung und kommt danach zu der schon diskutierten Erläuterung der "Continues"-Funktion. Mit anderen Worten, die beiden Erklärungen sind semantisch auf die vorgehende Pauschalbeschreibung der möglichen Autofocus-Einstellungen *Da gibts zwei Stellungen* zu beziehen und stellen nacheinander die zwei Einstellungsarten dar.

Spezifische Bedeutungskompositionen und Verknüpfungsformen liegen genereller sämtlichen kommunikativen Mustern zugrunde, bei denen Teilhandlungen zu größeren Handlungs- und Interaktionskomplexen zusammengefügt werden (vgl. etwa das Handlungsschema für Reklamationsgespräche in Fiehler/Kindt/Schnieders in Bd. 1).

3.5.5 Bedeutungserweiterung durch Inferenzen

Schließlich soll noch ein Beispiel für *Inferenzbildung* bei der Bedeutungszuordnung diskutiert werden. Gegen Ende des Gesprächs macht V mehrfach Aussagen, in denen die Eigenschaften der beiden Kameraversionen F-601 und F-801 miteinander verglichen werden. Beispielsweise äußert er über die F-601:

V: Sie is nen bißchen langsamer im Autofocus. Der Motor ist nicht ganz so schnell und die Ausstattung ist halt nen bißchen einfacher gehalten. Die kann nicht ganz so viel, is is halt ganz einfach nur das Ganze abgespeckt und der Preisunterschied zwischen dem Autofocusmodell der 601 und der 801 is halt relativ gering. Das sind gut 200 Mark die da letztlich bei rumkommen.

Intuitiv interpretiert ist klar, daß V implizit zum Kauf des teureren Modells rät. Für eine explizite semantische Rekonstruktion des entsprechenden Schlußprozesses kann man auf den schon von Aristoteles entdeckten *Konsequenztopos* (Aristoteles 1980, 151) zurückgreifen. Danach soll man, wenn man sich für eine von zwei möglichen Handlungen entscheiden will, deren positive und negative Konsequenzen zusammenstellen und kontrastiv gegeneinander abwägen. Wenn die Vorteile der einen Handlung gegenüber denen der anderen Handlung groß und außerdem die Nachteile vergleichsweise gering sind, dann ist sie zu bevorzugen. Genau in diese Richtung argumentiert V, wobei man berücksichtigen muß, daß er kurz zuvor für die F-801 zusätzlich die *in vielen Tests sehr hochgelobten* Eigenschaften der Suchanzeige, der Belichtung sowie der Möglichkeit des Akkubetriebs hervorgehoben hat. Die Ausnutzung von Inferenzen für die Bedeutungskonstitution bietet verschiedene verständigungsökonomische und handlungsstrategische Vorteile. So dürfte für das konkrete Beispiel einleuchtend sein, daß es für V günstiger ist, seine Kaufempfehlung nicht selbst auszusprechen, um seinen eigenen Verhaltensspielraum und den von K nicht zu stark einzuschränken. Auch für die Begründung der Vorwurfskategorisierung in dem Transkriptbeispiel von Becker-Mrotzek und Meier ist übrigens der Konsequenztopos anzusetzen, und den Umstand, daß der Anrufer seinen Vorwurf nicht explizit formuliert, kann man in ähnlicher Weise handlungsstrategisch erklären.

4. Äußerungsinterpretation und Handlungskategorisierung

Der im vorigen Abschnitt umrissene semantik- und verständigungstheoretische Rahmen wäre in vieler Hinsicht zu vervollständigen und auszudifferenzieren. So könnten beispielsweise die Besonderheiten der emotionalen Verarbeitung von Äußerungen, die für verschiedene Beiträge des vorliegenden Bandes wichtig sind, diskutiert werden. Nützlich wäre aber auch eine Darstellung der Verfahren, mit denen KommunikationsteilnehmerInnen ihre Verständigungsergebnisse koordinieren. Ich will mich jedoch auf die Behandlung der besonders wichtigen Frage beschränken, wie Äußerungsinterpretation und Handlungskategorisierung genauer zusammenhängen.

4.1 Beziehungen zwischen Äußerungsinterpretation und Handlungskategorisierung

Die operative Bedeutung einer Äußerung und deren Handlungsfunktion lassen sich zwar in vielen Fällen empirisch miteinander identifizieren; trotzdem muß man Äußerungsinterpretationen und Handlungskategorisierungen als zwei theoretisch zu trennende Zuschreibungsaktivitäten begreifen, weil ihre Resultate partiell voneinander unabhängig sind. Dies läßt sich z.B. an einer Grußhandlung wie *Guten Morgen* belegen. Denn einerseits läßt sich der Umstand, daß diese Äußerung als Gruß fungiert, nicht aus ihrer deskriptiven oder operativen Bedeutung ableiten; andererseits wirkt sich die Kategorisierung als Gruß nicht auf den (ursprünglichen) sachverhaltsdarstellenden Bedeutungsanteil der Äußerung im Sinne von *Die ÄußerungsproduzentIn wünscht den angesprochenen Personen einen guten Morgen* aus. Eine eindeutige Trennung der beiden Aktivitäten ist aber auch in solchen Fällen notwendig, wo Abhängigkeitsbeziehungen zwischen ihnen ausgenutzt werden. Beispielsweise läßt sich darüber, ob eine Äußerung einen Vorwurf darstellt, oft erst angemessen entscheiden, wenn auch die inferentiellen Bedeutungsanteile der Äußerung ermittelt sind. Zugleich erlaubt die Trennung, die Kurzsprechweise "Die Äußerung A wird als Handlung des Typs H interpretiert" für den Fall einzuführen, daß man A so interpretiert, daß sich eine Kategorisierung des Typs H ergibt.

Grundsätzlich kann in Kommunikationsuntersuchungen in ganz unterschiedlicher Weise von Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Äußerungsinterpretationen und Handlungskategorisierungen Gebrauch gemacht werden. Wenn z.B. ein Kommunikationsteilnehmer T₁ die Äußerung A eines Gesprächspartners T₂ verbal als Vorwurf bezeichnet und wenn T₂ dem nicht widerspricht, dann wird ein dritter anwesender Teilnehmer T₃ möglicherweise A entgegen einer ursprünglich weniger spezifischen Interpretation nun auch als Vorwurf einstufen. Derartige Konstellationen kommen in Alltagskommunikationen häufig vor, nämlich z.B. wenn man Zeuge einer Konfliktaustragung zwischen zwei Personen wird, die ihre verbalen Auseinandersetzungen aufgrund einer längeren Kommunikationsgeschichte (etwa in der Eltern-Kind-Interaktion) nur noch sehr indirekt führen. Ein anderer interessanter Fall der Abhängigkeit zwischen Äußerungsinterpretation und Handlungskategorisierung wird in dem Beitrag von Fiehler, Kindt und Schnieders (in Bd. 1; vgl. dort Abschnitt 4.2.2) behandelt. Weil in dem dort zitierten Beispiel eines Reklamationsgesprächs der Firmenmitarbeiter nicht auf den Betrugsvorwurf der Kundin und ihre Verärgerung eingeht, nimmt sie offensichtlich an, daß diese Unterlassung darauf beruht, daß der Mitarbeiter den in ihren Äußerungen dargestellten Problemsachverhalt noch nicht richtig verstanden hat. Deshalb wiederholt bzw. erweitert sie ihre Problemdarstellung. Mit anderen Worten, die Kategorisierung der verbalen Reaktion des Mitarbeiters als Unterlassung bringt die Kundin zu einer Annahme darüber, wie ihr Gesprächspartner ihre vorhergehenden Äußerungen interpretiert hat. An diesem Beispiel sieht man, daß in Diskursuntersuchungen nicht nur Teilnehmerinterpretationen rekonstruiert werden müssen, sondern eventuell auch Annahmen von TeilnehmerInnen über solche Interpretationen; dies kann zu relativ komplex verschachtelten Situationsbeschreibungen führen (vgl. Kindt/Weingarten 1984).

4.2 Voraussetzungen und Verfahren der Handlungskategorisierung

Darüber, wie man zu Aussagen über Äußerungsinterpretationen gelangen kann, wurde in den vorigen Abschnitten schon einiges gesagt. Analog dazu muß jetzt geklärt werden, worauf man bei der Verwendung von Handlungskategorien achten muß. Grundsätzlich liegt dieselbe Konstellation wie bei Äußerungsinterpretationen vor: Primär geht es nicht darum, daß diejenigen, die die betreffende Kommunikation analysieren, eine dort vorkommende Äußerung nach ihrem eigenen Verständnis als Handlung des Typs H, also etwa als Vorwurf, kategorisieren; vielmehr sind die Kategorisierungsergebnisse der TeilnehmerInnen relevant, weil sie - wie wir am zuletzt diskutierten Beispiel gesehen haben - wichtige Bedingungen für Interpretation und Kategorisierung anderer Äußerungen liefern können. Das Risiko, das man eingeht, wenn man anstelle einer Teilnehmerkategorisierung ersatzweise die eigene Handlungseinstufung annimmt, ist i.a. geringer als im Fall der Übertragung von Äußerungsinterpretationen. Denn die Anwendung der Kategorien für gängige Handlungstypen ist zumindest in prototypischen Fällen sozial standardisiert. Trotzdem ist es für eine Fundierung von Kategorisierungsaussagen wünschenswert, Definitionsbedingungen für die betreffenden Kategorien anzugeben, wie dies auch in der Sprechakttheorie versucht wird (vgl. etwa Rolf 1997). Solche Explikationen und ihre empirische Absicherung sind insbesondere dann notwendig, wenn man nachweisen möchte, daß bestimmte Teilnehmerkategorisierungen vom sozialen Standard abweichen. Wenn also z.B. eine Person bestreitet, mit einer Äußerung einen Vorwurf formuliert zu haben, dann läßt sich diese Aussage nur durch Bezug auf die kollektiv gültige Vorwurfsdefinition problematisieren.

Abschließend soll noch genauer die Frage behandelt werden, inwieweit man an einer Äußerungsformulierung und ihren Bestandteilen erkennen kann, welche Handlung vorliegt. Mit dieser Frage hat sich im Anschluß an die Arbeiten von Austin (1962) und Searle (1969) die Sprechakttheorie beschäftigt. Grundidee des sprechakttheoretischen Ansatzes ist es, Äußerungen - soweit möglich - in zwei Komponenten zu zerlegen: erstens einen den Handlungstyp anzeigenden Teil (den sogenannten Illokutionsindikator) und zweitens eine Sachverhaltsdarstellung (als den Teil, der den sogenannten propositionalen Gehalt angibt). Die uns interessierende Frage zu beantworten heißt dann, daß man angibt, welche sprachlichen Formulierungen Indikator für welche Handlung (illokutionäre Kräfte) bzw. für welche operative Funktion sind. Auch wenn der sprechakttheoretische Ansatz verschiedene verständigungstheoretische Defizite aufweist, läßt sich seine Zerlegungsidee nutzen, wenn man folgende sechs Punkte beachtet.

- (1) Das Zerlegungsmuster ist insofern zu verallgemeinern, als auch zugelassen werden muß, daß die mit einer Äußerung durchgeführte Handlung zwei Propositionen in Beziehung zueinander setzt. Dies sieht man unmittelbar an argumentativen Handlungen wie Erklärungen, Rechtfertigungen etc. (vgl. Klein 1987), also z.B. an der Äußerung *Ich geb Ihnen mal die 801, weil ich die 601 mit Autofocus noch nicht da habe* (vgl. das im vorigen Abschnitt diskutierte Verkaufsgespräch). Hier wird der Sachverhalt, daß der Verkäufer die Kamera F-801 vorführt, mit einem zweiten Sachverhalt, nämlich dem Fehlen der F-601, gerechtfertigt; daß eine Rechtfertigung vorliegt, ist allerdings nicht isoliert an dem Indikator *weil* festzumachen.

- (2) Ob die von einem Indikator angezeigte Handlung tatsächlich durchgeführt wird, ist nicht allein anhand der zugrundeliegenden Äußerung entscheidbar, sondern hängt u.a. von bestimmten Aufrichtigkeits- und Gelingensbedingungen ab. Beispielsweise gilt als konstitutiv für ein Versprechen, daß die Person, die das Versprechen abgibt, die versprochene Handlung tatsächlich zu tun beabsichtigt. Deshalb ist bei kontextfreier Betrachtung von Äußerungen eine Diskussion darüber, welche Handlungen mit ihnen vollzogen werden, müßig, und man sollte sich darauf beschränken, die kontextunabhängigen operativen Bedeutungsanteile zu untersuchen. Hieraus folgt nicht, daß man darauf verzichten muß, die spezifische Funktion handlungsanzeigender Indikatoren zu diskutieren. Nimmt man ein klassisches sprechakttheoretisches Beispiel wie die *explizit performative* Äußerung *Hiermit taufe ich dieses Schiff auf den Namen "Mao"*, dann ist - entgegen den teilweise widersprüchlichen Aussagen von Sprechakttheoretikern (vgl. etwa Levinson 1990, 229-230) - festzuhalten: Diese Äußerung stellt unabhängig vom Gelingen des Taufaktes den Sachverhalt einer entsprechenden Handlungsdurchführung dar, und wenn die als vollzogen dargestellte Handlung nicht erfolgreich sein sollte (z.B. weil das Schiff bereits anders getauft ist o.ä.), dann ist auch die mit der Äußerung gemachte Aussage falsch. Insbesondere ist also die handlungsanzeigende Funktion des Indikators *Hiermit taufe ich* unabhängig davon realisiert, ob die dargestellte Handlung tatsächlich vollzogen wird oder nicht. Generell sind operative Bedeutungsanteile von Äußerungen, die auf die Herbeiführung von Sachverhalten abheben (vgl. Abschnitt 3), nicht davon betroffen, daß möglicherweise nicht alle Bedingungen des Handlungsvollzugs erfüllt werden. Deshalb kann in einer Äußerung wie *Geh in die Küche* der Imperativform *Geh* unabhängig vom Verwendungskontext eine handlungsanzeigende Funktion zugeordnet werden. Dabei ist die Definition eines Handlungstyps wesentlich durch Bedingungen bestimmt, die das Verhältnis zwischen propositionalem Gehalt und herbeizuführendem Sachverhalt charakterisieren; im Falle einer Aufforderung besteht dieses Verhältnis gerade darin, daß die in der Äußerung beschriebene und die vom Adressaten auszuführende Handlung übereinstimmen.
- (3) Die Idee der handlungsanzeigenden Indikatoren wird in der Sprechakttheorie dadurch konkretisiert, daß verschiedene Merkmale von Äußerungen wie Wortstellung, Verbmodus, Verwendung bestimmter Partikeln etc. genannt werden (vgl. etwa Rolf 1997, 56), die sich auf die illokutionäre bzw. operative Funktion von Äußerungen auswirken. Die betreffenden Wirkungsaussagen reichen in vielen Fällen aus, um Interpretationshypothesen zu begründen; eine umfassende und empirisch überprüfte Theorie liegt allerdings nicht vor.
- (4) Die kontextunabhängige Betrachtung von Äußerungen führt in der Sprechakttheorie einerseits dazu, daß die in der jeweiligen Interaktion realisierte Handlungsfunktion einer Äußerung nicht adäquat erfaßt wird, wenn sich diese Funktion nicht (ausschließlich) anhand illokutiver Indikatoren, sondern kontextuell, also zum Beispiel aus der speziellen Position der Äußerung in einer Handlungssequenz ergibt. Dieser Fall liegt auch beim Redebeitrag des Stadtwerke-Mitarbeiters vor, der auf den Vorwurf des Anrufers (im Transkript von Becker-Mrotzek/Meier) folgt. Daß *Ja, d/wir ham um null Uhr fünfundvierzig gesperrt. Wir dürfen dann nachts nich mehr ansagen* als Rechtfertigung

interpretierbar ist, ist kontextfrei nicht erkennbar, sondern basiert maßgeblich auf dem Umstand, daß der vorherige Vorwurf eine solche Handlung konditionell relevant macht. Andererseits kommt in der Sprechakttheorie auch der *interaktive Aushandlungsspielraum* für Bedeutungen und für Handlungskategorisierungen nicht systematisch in den Blick. Für die Diskursforschung ist dieser Aspekt hingegen zentral, und deshalb muß die in benachbarten Äußerungen stattfindende Verständigungs- und Koordinationsprozesse für Äußerungsinterpretationen und Handlungskategorisierungen systematisch ausgewertet werden. Folgendes Dialogbeispiel zwischen Mutter und Tochter veranschaulicht die Rolle solcher Koordinationsprozesse.

- M: Wieso sags du denn, ich komm Samstag morgen has gesagt?
 T: Hatt ich ers geplant.
 M: Has gesagt.
 T: Ja
 M: Daß aber jetzt Samstagmorgen is, dat is doch nich wahr, ne?

In dieser Sequenz wird in gewissem Sinne ausgehandelt, ob die frühere Ankündigung der Tochter, am Samstagmorgen zu kommen, als unverbindliche Absichtserklärung oder als Vereinbarung bzw. Versprechen zu interpretieren war.

- (5) In der Sprechakttheorie sind verschiedene Vorschläge zur Unterscheidung von Sprechhandlungstypen gemacht worden (vgl. etwa Rolf 1997, 112ff). Für den vorliegenden Diskussionszusammenhang ist daran besonders problematisch, daß dabei - wie schon Ballmer (1979) kritisierte - im allgemeinen suggeriert wird, man könne Äußerungen eindeutig nach diesen Handlungstypen klassifizieren. Schon an einer Äußerung wie *Feuer!* kann man sich aber klarmachen, daß gleichzeitig und gleichrangig verschiedene Handlungsfunktionen vorliegen können: Erstens meldet der/die SprecherIn einen wichtigen Sachverhalt (assertive Funktion), drückt zweitens sein/ihr Entsetzen über das Ereignis aus (expressive Funktion) und warnt drittens bestimmte Adressaten oder fordert sie auf, sich vor dem Feuer zu schützen (direktive Funktion). Für Handlungen gilt dasselbe wie für Gegenstände und andere Entitäten; es sind immer unterschiedliche Kategorisierungen möglich, und ihre Wahl hängt von den jeweiligen kommunikativen bzw. interaktiven Zielsetzungen ab. Ob eine Person ein vor ihr liegendes Objekt als *rote Schreibe* oder *kleines Holzrad* bezeichnet, entscheidet der Verwendungskontext. Genauso ist beispielsweise die im Beitrag von Fiehler, Kindt und Schnieders (vgl. dort Abschnitt 4.1.2) diskutierte Äußerung der Mitarbeiterin eines Reisebüros *Dann hätten Sie mir sagen können, ob Sie demnächst 26 werden* mit gleichem Recht weniger spezifisch kategorisierbar als Einwand oder spezifischer als Gegenvorwurf gegen die (implizite) Aussage des Kunden, man hätte ihm eine verbilligte Fahrkarte ausstellen müssen.
- (6) Die Schwierigkeit, inferentielle Bedeutungsanteile einer Äußerung zu bestimmen, wirkt sich auch erschwerend auf ihre Handlungskategorisierung aus. So ist für die häufig als Beispiel eines sogenannten indirekten Sprechakts zitierte

Äußerung *Es zieht* keineswegs klar, unter welchen Voraussetzungen sie stabil als Aufforderung, ein offenstehendes Fenster zu schließen, interpretiert wird. Trotz fehlender systematischer Empirie der Sprechakttheorie sind dort aber eine Reihe wichtiger Bedingungen für Handlungskategorisierungen im allgemeinen und für spezielle Handlungstypen im besonderen formuliert worden, die Strukturkomponenten für entsprechende Inferenzprozesse bilden. Dies soll an folgendem Alltagsbeispiel veranschaulicht werden. Das in manchen Familien praktizierte morgendliche Ritual, daß die Mutter ihr Kind auffordert aufzustehen, damit es noch frühstücken kann und rechtzeitig in die Schule kommt, läßt sich bekanntlich durch mehr oder weniger direkte Äußerungen einleiten. Statt *Steh jetzt auf, Max* sagt sie vielleicht nur *Es ist zehn vor sieben, Max*, weil beide Beteiligte wissen, daß dieser Zeitpunkt das Aufstehen erforderlich macht. Oder aber die Mutter formuliert dieses Erfordernis explizit mit *Du mußt jetzt aufstehen, Max*. Eine weitere Möglichkeit ist, daß der bei einer Aufforderung vorauszusetzende Wunsch, der Adressat möge etwas Bestimmtes tun, hervorgehoben wird, also etwa in der Art *Ich möchte, daß du jetzt aufstehst, Max*. Schließlich ist noch die Variante zu erwähnen, daß die gewünschte Handlung als im nächsten Moment schon vollzogen dargestellt wird: *Du stehst jetzt sofort auf, Max*.

5. Systematische Vorgehensweise bei der Interpretation von Äußerungen

5.1 Wahl geeigneter Daten

Nachfolgend wird angenommen, daß anhand von Transkriptionen ein bestimmtes Kommunikationsphänomen untersucht werden soll und dabei auch Äußerungsinterpretationen ermittelt werden müssen. Für den Fall, daß dieses Phänomen noch wenig erforscht ist und somit keine empirisch fundierten Erkenntnisse vorliegen, mit denen man Interpretationen stützen kann, geht man in der Diskursforschung nach einem *Manifestheitsprinzip* vor. Dieses Prinzip empfiehlt, zunächst gezielt solche Kommunikationen aufzunehmen, bzw. solche Transkriptionen zu untersuchen, in denen die Beteiligten selbst erkennbare Anstrengungen unternehmen, das relevante Phänomen verbal explizit abzuhandeln. Will man beispielsweise etwas über kommunikative Verfahren der Verständigungssicherung erfahren, ist es zweckmäßig, Kommunikationen zu analysieren, in denen Verständigungsprobleme auftreten und manifest bearbeitet werden. Auf diese Weise erhält man Informationen darüber, welche Verfahren es überhaupt gibt und mit welchen typischen sprachlichen Formulierungen sie vollzogen werden. Diese Erkenntnisse kann man dann später für die Interpretation von Äußerungen verwenden, bei denen die betreffenden Verfahren zwar weniger explizit realisiert, für die Beteiligten aber gleichwohl aufgrund bestimmter prototypischer Ausdrücke oder formelhafter Wendungen identifizierbar sind.

Nach dem Manifestheitsprinzip vorzugehen empfiehlt sich insbesondere dann, wenn Verfahren für kommunikative Aufgaben untersucht werden sollen, die von den Beteiligten aufgrund großer Routine in Alltag oder Beruf nur sehr verkürzt durchgeführt werden. Das klassische, schon in der Antike bekannte Beispiel solcher Verfahrensabkürzungen betrifft Argumentationen und wurde von Aristoteles als ihr Enthymemcharakter (verbal unvollständige, mental vollzogene Schlußfolgerungen)

beschrieben. Das methodologische Prinzip, die betreffenden abgekürzten Verfahren als Topoi zu kategorisieren und die zugehörigen verbalen Standardformulierungen zu ermitteln (vgl. etwa Kienpointner/Kindt 1997), läßt sich aber auch generalisiert als Vorgehensweise der Diskursforschung ansetzen. Hierzu ein Beispiel. Beim Staatsakt am 3.10.1990 anlässlich der gerade vollzogenen deutschen Wiedervereinigung hielt der damalige Bundespräsident R. von Weizsäcker eine Rede, in der im Zusammenhang mit dem Thema "Teilung Deutschlands" u.a. der Satz vorkommt *Niemand bei uns wird vergessen, daß es ohne den von Deutschland unter Hitler begonnenen Krieg nie zur Teilung gekommen wäre*. Dieser Satz scheint auf den ersten Blick nicht sonderlich interpretationsbedürftig zu sein; seine inferentielle Bedeutung und sein argumentativer Stellenwert lassen sich aber erst rekonstruieren, wenn man aufgrund des Schlüsselworts *vergessen* die Anwendung des Relevanztopos (vgl. Kindt 1994) erkennt. Mit diesem Topos stuft von Weizsäcker nämlich den Kriegsbeginn durch Hitler als die entscheidende Prämisse für die Klärung von Ursachen und Schuld an der deutschen Teilung ein, zieht damit implizit eine entsprechende Inferenz über die hauptsächliche Verantwortung der Deutschen selbst an der Teilung und nutzt diese Inferenz außerdem zur Begründung seiner vorherigen Aussage, es sei unangemessen, den Siegermächten und der politischen Entwicklung der Nachkriegszeit Schuld an der deutschen Teilung zu geben. Die spezifische argumentative Rolle des Relevanztopos wird trotz mehrfacher Verwendung in der Rede von Weizsäckers nicht transparent. Hierzu bedurfte es einer vorherigen Analyse von Daten mit manifesteren Anwendungen des Topos (z.B. in wissenschaftlichen Argumentationen).

5.2 Systematische Berücksichtigung des Kontexts

Ein weiterer zentraler Grundsatz besagt, daß Äußerungen nie isoliert, sondern immer nur im jeweiligen Kontext interpretiert werden. Hieraus resultieren drei verschiedene vorbereitende Untersuchungsaktivitäten, um die spezifischen Verständigungsvoraussetzungen und Interpretationsspielräume einzugrenzen.

- Es sind generelle Informationen über die Kommunikationssituation, über die beteiligten Personen, deren Wissensvoraussetzungen und Interessen sowie ggf. über die Einbettung der Situation in größere institutionelle Zusammenhänge zu ermitteln. Diesen Arbeitsschritt kann man *kommunikationsexterne globale Kontextanalyse* nennen. Wie aufwendig dieser Schritt durchgeführt werden muß, hängt von verschiedenen Faktoren wie Fragestellung, Rekonstruktionsziel, Institutionalisierungsgrad etc. ab. In vielen Diskursuntersuchungen geht es aber zunächst oder primär um die Rekonstruktion interaktiv konstituierter Bedeutungen (s.u.), und dann läßt sich die globale Kontextanalyse darauf beschränken, solche Wissensbestände zu erheben, die von den beteiligten Personen wechselseitig als präsent unterstellt werden.
- Die Ermittlung des *kommunikationsinternen globalen Kontexts* erfolgt durch eine *Makrostrukturanalyse* der betreffenden Kommunikation. Um die Bedeutung einer Äußerung zu rekonstruieren, muß man wissen, in welcher formal oder inhaltlich abgegrenzten Kommunikationsphase sie vorkommt und welche kommunikativen Aufgaben insgesamt in den verschiedenen Phasen durchgeführt werden. Das

Verfahren der Phasierung und pauschalen Aufgabencharakterisierung wurde schon im Beitrag von Becker-Mrotzek und Meier genauer dargestellt.

- Um die *Bedingungen des lokalen Kontexts* für die Interpretation einer Äußerung zu kennen, muß im Prinzip die Gesamtentwicklung von Kommunikation und externer Situation einschließlich der Phase, der die Äußerung angehört, sukzessiv sequenzanalytisch untersucht werden; zumindest ist eine Detailanalyse für diese Phase selbst zu verlangen. Diese Forderung kann man verständigungstheoretisch damit begründen, daß die Kommunikationsbeteiligten davon ausgehen, daß alle in einer Phase kopräsenten Objekte und Vorgänge als Kontextinformationen fungieren können. Je nach Fragestellung und Rekonstruktionsziel reicht für die erforderliche sukzessive Detailanalyse eventuell eine handlungskategorisierende Sequenzanalyse aus, wie sie im Beitrag von Becker-Mrotzek und Meier beschrieben wurde; ggf. sind aber auch spezifischere Schritt-für-Schritt-Interpretationen vorhergehender Äußerungen notwendig.

5.3 Festlegung von Rekonstruktionsziel und Geltungsanspruch für Interpretationen

Wie schon in Abschnitt 2 verdeutlicht wurde, geht es in Diskursuntersuchungen im Prinzip um die Rekonstruktion von Teilnehmerinterpretationen; dabei sind allerdings unterschiedliche Bezugskonstellationen und Funktionsmöglichkeiten voneinander zu trennen. Die einfachste und unmittelbarste Konstellation ist gegeben, wenn man zu rekonstruieren versucht, wie eine in einer Kommunikation vorkommende Äußerung von einer an der Kommunikation beteiligten oder sie beobachtenden Person interpretiert wird. Eine solche individuelle Interpretation ist im Sinne der Verständigungstheorie von Kindt und Weingarten (1984) von einer kollektiven Interpretation der Beteiligten theoretisch und empirisch zu unterscheiden: Aufgrund von begleitenden Verständigungssicherungsaktivitäten und auf die Äußerung folgenden verbalen Reaktionen ergibt sich nämlich möglicherweise die Notwendigkeit, daß die Beteiligten neben oder statt der aus ihrer individuellen Situation heraus entstandenen Interpretation eine Bedeutung ansetzen, die an Situation und Fähigkeiten der PartnerInnen angepaßt und anschließend wechselseitig als gemeinsames Zuordnungsergebnis unterstellt wird. Ein entsprechendes Verfahren der *interaktiven Bedeutungskonstitution* wird zwar nicht oft praktiziert; es darf aber bei Interpretationsrekonstruktionen auf keinen Fall als Möglichkeit außer acht bleiben. Im Normalfall gehen Kommunikationsbeteiligte allerdings davon aus, daß ihre individuellen Interpretationsergebnisse einander hinreichend ähnlich sind und deshalb selbst als gemeinsam (kollektiv) gültige Bedeutungen angesetzt werden dürfen.

Wenn es um die Erforschung kommunikativer Regularitäten, also etwa um die Bestimmung von Kommunikationsmustern geht, ist man im allgemeinen gar nicht primär an einer genaueren Rekonstruktion der Äußerungsinterpretationen der konkret an der Kommunikation Beteiligten interessiert; vielmehr reicht es, daß sie Repräsentanten derselben oder auch verschiedener sozialen Gruppen sind. Hinzu kommt, daß man bei der globalen Kontextanalyse oft keine Informationen über die individuellen Wissensvoraussetzungen der Beteiligten erhält, sondern aus anderen Zusammenhängen Kenntnisse über Sachverhalte besitzt, die im allgemeinen für die sozialen Gruppen gelten, denen die Beteiligten angehören. In einem solchen Fall kann also gar nicht versucht oder beansprucht werden, reale Teilnehmerinter-

pretationen zu rekonstruieren. Vielmehr geht es dann davon abstrahierend um die in entsprechenden sozialen Gruppen möglichen oder wahrscheinlichen Interpretationen. Für bestimmte Erkenntnisziele der Diskursforschung reicht es sogar aus, eine oder mehrere Interpretationsmöglichkeiten zu bestimmen, weil die bisher zur Verfügung stehenden Interpretationsverfahren grundsätzlich nur den Status von Hypothesenfindungs- oder Hypothesenableitungsprozeduren haben, sich aber nicht zur empirischen Überprüfung von Interpretationshypothesen eignen. Wir wollen diesen Sachverhalt an einem Beispiel aus der Unterrichtskommunikation veranschaulichen.

Als die Lehrerin L die sechste Klasse einer Gesamtschule betritt, ist es dort sehr laut. Sie wartet einige Zeit und macht dann das mit der Klasse vereinbarte Ruhezeichen (Heben des Arms). Weil die Klasse trotz dieses Zeichens nicht ruhig wird, beginnt sie den Unterricht.

L: Also eins kriegt man bei euch, unheimliche Oberarmmuskeln.

L: Erst mal einen wunderschönen guten Morgen.

S₁: Moin Moin.

L: (SEHR LAUT) Guten Morgen.

SS: (BRÜLLEND) Guten Morgen, Frau X.

Bei dieser Sequenz kann man u.a. fragen, ob nicht aufgrund der speziellen Realisierung in dem Gegengruß des Schülers S₁ bzw. in dem des gesamten Schülerkollektivs (SS) über die Standardinterpretation der jeweiligen Äußerung hinaus eine zusätzliche, situativ bedingte Bedeutung anzusetzen ist. Hierfür kommen möglicherweise in Betracht: eine Ironisierung des Begrüßungsrituals, seine Nichtakzeptanz oder die Demonstration, daß das Ritual zum eigenen Spaß umfunktioniert werden kann (nach dem gebrüllten Gegengruß der Klasse entsteht erst recht extreme Unruhe). Ob diese Interpretationsmöglichkeiten und zugehörigen Handlungszuschreibungen für die Beteiligten zutreffen, läßt sich ohne Zusatzinformationen über die Klasse und die Analyse ähnlicher Kommunikationspassagen nicht nachweisen. Die vorgeschlagenen Interpretationsalternativen machen aber in jedem Fall deutlich, daß es bestimmte Handlungsspielräume bzw. typische Strategien von SchülerInnen gibt, mit denen sie sich - mehr oder weniger erfolgreich - gegen institutionell verordnete Interaktionsziele wehren können. Somit liefern die Interpretationsalternativen schon ein erstes theoretisches Suchschema für die Analyse der Handlungsstrategien von SchülerInnen, und tatsächlich kann man bei der Analyse größerer Materialmengen von Unterrichtskommunikation generalisierend und in Einzelfällen interpretativ eindeutiger feststellen, daß die drei zunächst nur als Möglichkeit abgeleiteten Strategien häufig angewendet werden und in den generellen Bereich von Strukturproblemen heutiger Unterrichtskommunikation einzuordnen sind.

Welcher Anspruch mit einer Äußerungsinterpretation verbunden ist, kann noch in einem weiteren Punkt relativiert werden. Einerseits ist es unter den gegebenen methodischen Möglichkeiten oft unrealistisch, die Gesamtbedeutung einer Äußerung zu rekonstruieren; andererseits benötigt man je nach Fragestellung ja nur Informationen über Bedeutungsanteile in bestimmten Dimensionen. Beispielsweise braucht man in der Äußerung *Hol mir mal vom Schreibtisch den Bericht der Enquete-Kommission über das Nachhaltigkeitskonzept* nur die verwendete Imperativform interpretativ auszuwerten, um die Äußerung als Aufforderungshandlung zu kategorisieren - und es ist nicht nötig zu untersuchen, welcher Schreibtisch gemeint ist,

auf welche Enquête-Kommission Bezug genommen wird und was der Begriff *Nachhaltigkeit* bedeutet. Eine linguistisch explizite Interpretationsrekonstruktion verlangt also nur, daß man präzise angibt, aufgrund welcher Äußerungskomponenten und Kontextbedingungen in welchen Dimensionen welche Bedeutungsanteile postuliert werden.

5.4 Methoden der Bedeutungsrekonstruktion

Schließlich müssen wir noch genauer verschiedene methodische Möglichkeiten der Zuweisung von Bedeutungsanteilen und die zugehörige Rechtfertigungsproblematik diskutieren. Mangels fehlender oder zu aufwendiger semantischer Methoden bleibt DiskursforscherInnen oft nichts anderes übrig, als ihre eigenen intuitiven Interpretationen für die Formulierung von Bedeutungshypothesen zugrunde zu legen. Dies ist um so weniger problematisch, je geringer die syntaktische und semantische Komplexität der auszuwertenden Äußerungskomponenten und je unspezifischer die postulierten Bedeutungsanteile sind. Der Anspruch, auf diese Weise eine Beteiligteninterpretation rekonstruieren zu können, läßt sich allenfalls in dem Fall erheben, daß für den betreffenden semantischen Zusammenhang eine ausreichend große Übereinstimmung der Sprachverarbeitung zwischen Analysierenden und Beteiligten vorliegt oder es den Analysierenden gelingen kann, sich durch die Berücksichtigung von Kontextbedingungen in die Beteiligtenperspektive zu versetzen. Für eine Bedeutungshypothese den Status einer Interpretationsmöglichkeit statt den der Realitätsgeltung zu beanspruchen ist weniger riskant und oft ausreichend.

Gute Erfahrungen hat man in der Diskursforschung mit der Methode von Gruppeninterpretationen gemacht. Damit ist gemeint, daß verschiedene ForscherInnen ihre intuitiven und oft unterschiedlichen Eigeninterpretationen miteinander konfrontieren und in einem gemeinsamen Abwägungsprozeß weniger wahrscheinliche von wahrscheinlicheren Interpretationshypothesen trennen. Bei der Abwägung wird außerdem versucht, interpretationsrelevante Kontextbedingungen zu benennen und einschlägige Regularitäten zu formulieren.

Besonders günstig ist es für eine Interpretation, wenn man auf empirisch gestützte Regularitäten hinsichtlich der Standardbedeutung von Äußerungsbestandteilen, ihrer Verknüpfung oder anschließender Inferenzprozesse und Handlungskategorisierungen zurückgreifen kann. Entsprechende Regularitäten liegen vor als generelle semantik- und verständigungstheoretische Prinzipien (vgl. oben Abschnitt 3 und 4), als durch semantische/psycholinguistische Tests überprüfte Verarbeitungsregeln und -strategien oder als induktive Generalisierungen von Interpretationshypothesen der Diskursforschung (z.B. über die Bedeutung formelhafter Wendungen). Bislang fehlt allerdings eine Zusammenstellung und Systematisierung solcher Regularitäten für die Zwecke angewandter Text- und Kommunikationsuntersuchungen. Zugleich sollte sich die Diskursforschung selbst in stärkerem Maße als bisher der Aufgabe zuwenden, Regularitäten der Bedeutungszuordnung und Handlungszuschreibung empirisch zu ermitteln. Hierfür sind allerdings die Voraussetzungen für die Generalisierung kommunikationsanalytischer Ergebnisse zu verbessern und neben der Untersuchung authentischer Daten auch verstärkt Kommunikationsexperimente mit vergleichbarer Interaktionssituation durchzuführen. Dabei muß man zur Vermeidung von Artefaktverhalten natürlich auf eine möglichst weitgehende *ökologische Validität* (Natürlichkeit der Experimentalsituation) achten.

Beispielsweise konnte erst auf der Basis solcher Experimente die emotive Bedeutung prototypischer Evaluationsformeln in Erzählungen (etwa *plötzlich, zu allem Unglück*) systematisch ermittelt werden (vgl. Kindt 1993).

Kurz angesprochen sei hier auch die spezielle Methode von *Elizitierungsexperimenten*, die sich die in der Kommunikation selbst praktizierten Verfahren von Bedeutungsexplikation und Verständigungssicherung zunutze macht. Schon für die Interpretation einer so einfachen Äußerung wie *Gibste mir mal das grüne Buch dahinten in deinem Regal* stellt sich die Frage, welches Buch ausgewählt wird, wenn im Regal mehrere stehen, deren Umschlag aber nur teilweise grün ist. Durch Rückfragen zur Rechtfertigung ihrer getroffenen Wahl kann man Versuchspersonen leicht dazu bringen, die Kontextbedingungen, die Prinzipien und die Schlußregeln anzusprechen, die für die jeweilige Interpretation eine Rolle spielen. Im konkreten Beispiel geht es u.a. um einen Teil-Ganze-Schluß, der spezifische Bedingungen der Farbverteilung auf den Umschlägen zum Anlaß nimmt, einem der Bücher am ehesten die Prädikation *grün* zuzusprechen.

Auch wenn man über keine empirische Regularitäten für die Standardinterpretation einer Äußerung verfügt, kann man versuchen, die Zuordnung bestimmter Bedeutungsanteile punktuell durch Anwendung semantischer Tests empirisch abzusichern. Der bekannteste unter ihnen ist der *aber-Test* (vgl. Cruse 1986, 17), mit dem überprüft werden kann, ob bestimmte Inferenzen zur Bedeutung einer Äußerung gehören. Genaugenommen imitieren dieser und ähnliche Tests nur das, was KommunikationsteilnehmerInnen selbst praktizieren: Wenn man sich nicht sicher ist, ob eine erwünschte bzw. unerwünschte Inferenz von den KommunikationspartnerInnen gezogen wurde, kann man eine entsprechende Inferenzprüfung durchführen (vgl. Kindt 1985).

In der Diskursforschung wird gelegentlich ein *Alternativentest* angewendet, mit dem man versucht, die Bedeutung einer Äußerung dadurch zu charakterisieren, daß man sie selbst oder bestimmte Bestandteile von ihr durch alternative Formulierungen ersetzt und dann die unterschiedlichen semantischen Wirkungen miteinander vergleicht. Auch für diesen Test gibt es ein korrespondierendes Verfahren in der Alltagskommunikation zur Bedeutungskonstruktion durch Abgrenzung gegenüber den Bedeutungen alternativer Formulierungen.

Den Alternativentest kann man z.B. zur Charakterisierung der Bedeutungen der Gegengruß-Äußerungen in dem obigen Unterrichtsstunden-Ausschnitt benutzen und versuchen, die Bedeutung von *Moin Moin* im Spektrum anderer Grußrealisierungen zu positionieren (also etwa *Guten Morgen* vs. *Hallo* vs. *Hi Rita*). Der Alternativentest sollte allerdings kombiniert werden mit einem Test, der eine Spezifikation relevanter Bedeutungsanteile der Alternativformulierungen erlaubt und damit eine Bedeutungsdivergenz explizit machen kann. Hier würde sich für den Fall von *Moin Moin* z.B. ein semantisches Differential (vgl. etwa Friedrichs 1973) anbieten, mit dem sich die Bedeutung der Äußerung in Beziehungs- und Emotionsdimensionen für den zugrundeliegenden Kontext einschätzen läßt. Bei beiden Beispielen von Gegengrüßen kann man überdies nach einem generellen verständigungstheoretischen Prinzip davon ausgehen, daß jeweils eine gegenüber kontextfreien Standardinterpretationen abweichende Bedeutung konstituiert wird, weil der/die SchülerIn den erwartbaren Reaktionsspielraum überschreiten, bzw. ein sogenanntes *demonstratives Verhalten* zeigen.

Wenn man für eine Äußerung die Beteiligteninterpretationen möglichst genau rekonstruieren möchte, dann müssen auch die wechselseitigen Reaktionen im

Umfeld der Äußerung systematisch ausgewertet werden. In der Diskursforschung wird meistens nur der Fall diskutiert, daß die Nachfolgeäußerung einer Person P_2 indirekt eine Interpretation der Vorgängeräußerung P_1 dokumentiert und daß diese Interpretation in Kraft tritt, falls P_1 sie in einem nächsten Äußerungsschritt verbal ratifiziert oder zumindest keine Einwände gegen sie erhebt. Einerseits können aber auch komplexere Bezugnahmen von Äußerungen aufeinander vorkommen. Andererseits gilt das beschriebene Prinzip der Interpretationsfestlegung nur für bestimmte Kooperationsverhältnisse zwischen den Beteiligten, nämlich wenn Fremd- und nicht Selbstanknüpfung ihrer Gesprächsbeiträge vorliegt (vgl. Fiehler/Kindt/Schnieders, Abschnitt 4.2.2, in Bd. 1) und wenn außerdem nicht-strategisches Verständigungsverhalten (s.u.) vorauszusetzen ist.

Grundsätzlich muß man zwei Arten der Auswertung von Aktivitäten im Umfeld einer zu interpretierenden Äußerung A unterscheiden. Die eine Art bezieht sich darauf, daß bestimmte verbale Aktivitäten unmittelbar der Verständigung über die Interpretation von A dienen. Hier können die vorliegenden Erkenntnisse über Bedeutungskoordinationsverfahren genutzt werden, um den spezifischen Beitrag der jeweiligen Aktivität für Beteiligteninterpretationen zu ermitteln (für Beispieldiskussionen vgl. etwa Fiehler 1998). Die andere Art der Auswertung basiert auf der Idee, daß jede Reaktion auf die Äußerung A eine Interpretation von ihr voraussetzt und daß man deshalb eventuell von der Reaktion auf die betreffende Interpretation rückschließen kann. Daß ein solcher Rückschluß nicht immer möglich ist, belegt unser obengenanntes Unterrichtsbeispiel. Es ist eher unwahrscheinlich, daß die Schüler außer S_1 den ersten Gruß der Lehrerin nicht verstanden haben oder sich nicht über die mit ihm verbundene Aufforderung zum Gegengruß im klaren waren. Vielmehr ist die Nichtbeachtung des Grußes durch die Schüler vermutlich als strategisches Verhalten zu deuten und läßt daher auch keinen Rückschluß auf die Schülerinterpretation der Grußäußerung zu. Allerdings kann sich die Lehrerin nicht ganz sicher sein, ob ein Verstehensproblem oder eine Nichtbefolgung der konditionellen Relevanz vorliegt.

Wenn im Gegensatz zu dem Grußbeispiel ein Rückschluß von Reaktion auf Interpretation erlaubt ist, welche methodische Möglichkeit hat man dafür? Zunächst muß man Kenntnisse über eine reguläre Handlungssequenz bzw. ein spezielles Handlungsmuster haben und die Folgereaktion als einen bestimmten Handlungsschritt darin erkennen können. Außerdem sollte aus der Handlungskategorisierung der Folgereaktion erschließbar sein, als welche Handlung die zu interpretierende vorausgehende Äußerung einzustufen ist. Unter diesen beiden Voraussetzungen wird tatsächlich im Sinne von Abschnitt 4 eine Interpretation für die Äußerung festgelegt, die möglicherweise von der Bedeutung abweicht, die man ihr ohne Berücksichtigung der Folgereaktion zuordnen würde. Zur Veranschaulichung dieser Rückschlußmethode wollen wir wieder auf das Transkriptbeispiel von Becker-Mrotzek und Meier zurückgreifen. Bisher haben wir argumentiert, daß die Äußerung des Anrufers *Jau, ohne Vorwarnung. Ich hab hier en Säugling zu versorgen.* schon für sich genommen standardmäßig als Vorwurf interpretiert werden kann. Damit ist allerdings noch nicht nachgewiesen, ob auch der Stadtwerke-Mitarbeiter diese Äußerung so versteht. Da seine Folgeäußerung *Ja, d/wir ham um null Uhr fünf- undvierzig gesperrt. Wir dürfen dann nachts nicht mehr ansagen* nach Standardverständnis eine Rechtfertigung für die unterbliebene Vorwarnung bildet, darf man annehmen, daß auch er die Äußerung des Anrufers als Vorwurf interpretiert.

Natürlich sind noch komplexere Ableitungsverhältnisse für die Rückschlussmethode denkbar.

6. Schlußfolgerungen

Die vorangegangenen Überlegungen sollten verdeutlichen, wie wichtig Äußerungsinterpretationen und eine methodisch kontrollierte Vorgehensweise bei ihrer Ermittlung sind. Umgekehrt gilt aber auch: Je mehr qualifizierte Ergebnisse aus der Diskursforschung über kommunikative Muster, Verfahren der Verständigungsorganisation und zugehörige sprachliche Realisierungen vorliegen, desto präziser kann man Äußerungen interpretieren, die zugehörigen Handlungen kategorisieren und ihre Interaktionsfolgen beschreiben.

Theoretisch und empirisch fundierte Äußerungsinterpretationen sind außerdem eine wesentliche Voraussetzung für das Lehren von Kommunikation. Empfehlungen für die kommunikative Praxis von KommunikationsteilnehmerInnen zu geben ist nur verantwortbar, wenn man durch Diskursuntersuchungen empirisch abgesicherte Erkenntnisse darüber besitzt, welche Auswirkungen die empfohlenen kommunikativen Verhaltensweisen im allgemeinen haben. Darüber hinaus zeigt die Analyse von Diskursen, daß man sich für die Schulung kommunikativer Fähigkeiten an denjenigen Modellen sozialen Lernens orientieren kann, die KommunikationsteilnehmerInnen selbst in ihrer Interaktionspraxis erfolgreich anwenden. Ein besonders wichtiges, weil nicht präskriptiv/normativ verfahrenes Modell basiert auf dem in Abschnitt 3 erwähnten aristotelischen Konsequenztopos. Danach ist es Aufgabe einer Kommunikationsschulung, daß die auszubildenden Personen lernen, welche Alternativhandlungen in welchem Kontext welchen positiven oder negativen Konsequenzen für sie selbst oder für andere InteraktionspartnerInnen haben. In der Alltags- oder Berufspraxis sollten sie dann durch Abwägung der jeweiligen Konsequenzen möglicher Handlungen selbst entscheiden können, welche Verhaltensweisen für das zu erreichende Ziel in der betreffenden Situation am günstigsten ist. Als weitere Grundvoraussetzung müssen sie hierfür in der Kommunikationsschulung die Fähigkeit erworben haben, sich bewußt machen zu können, welche Zusammenhänge zwischen Äußerungsformulierung und Handlung im Praxisbereich bestehen. Schließlich sollten sie gelernt haben zu erkennen, ob InteraktionspartnerInnen anderer sozialer oder beruflicher Herkunft Äußerungen anders interpretieren als sie selbst. Deshalb muß der Erwerb einer verbesserten Interpretationskompetenz ein zentraler Bestandteil von Kommunikationsschulungen sein, und hierfür benötigen die Lehrenden selbst eine fundierte Interpretationsmethodik.

Literatur

- Aristoteles (1980). *Rhetorik*. Dt. Übersetzung von F.G. Sieveke. München: Fink.
- Austin, J.C. (1962). *How to do things with words*. Oxford: Oxford University Press.
- Ballmer, T.T. (1979). Probleme der Klassifikation von Sprechakten. In: Grewendorf, G. (Hrsg.), *Sprechakttheorie und Semantik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 247-274.
- Cruse, H. (1986).
- Fiehler, R. (Hrsg.)(1998). *Verständigungsprobleme und gestörte Kommunikation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Friedrich, J. (1973). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Reinbek: Rowohlt.

- Jäger, M. & Jäger, S. (Hrsg.)(1996). *Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Kienpointner, M. & Kindt, W. (1997). On the problem of bias in political argumentation: An investigation into discussion about political asylum in Germany and Austria. In: *Journal of Pragmatics* 27, 555-585.
- Kindt, W. (1985). Dynamische Semantik. In: Rieger, B. (Hrsg.), *Dynamik in der Bedeutungskonstitution*. Hamburg: Buske, 95-141.
- Kindt, W. (1993). Struktur, Funktion und Dynamik von Erzählungen. In: Janota, J. (Hrsg.), *Kultureller Wandel und die Germanistik in der Bundesrepublik*. Bd. 1. Tübingen: Niemeyer, 151-166.
- Kindt, W. (1994). Nichtmonotonie und Relevanz: Zwei zentrale inferenztheoretische Aspekte der Dynamischen Semantik. In: *Sprachwissenschaft* 19, 455-482.
- Kindt, W. (1997). Zu Theorie und Empirie der Inferenzforschung. In: Pohl, I. (Hrsg.), *Methodologische Aspekte der Semantikforschung*. Frankfurt a.M.: Lang, 35-55.
- Kindt, W. (1998). Konzeptuelle Grundlagen einer Theorie der Verständigungsprobleme. - In: Fiehler, R. (Hrsg.), *Verständigungsprobleme und gestörte Kommunikation*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 17-43.
- Kindt, W. & Weingarten, R. (1984). Verständigungsprobleme. In: *Deutsche Sprache* 3, 193-218.
- Klein, J. (1987). *Die konklusiven Sprechhandlungen*. Tübingen: Niemeyer.
- Levinson, S.C. (1990). *Pragmatik*. Dt. Übersetzung von U. Fries. Tübingen: Niemeyer.
- Lyons, J. (1977). *Semantics*. Vol. 1. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rolf, E. (1997). *Illukotionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Searle, J. (1969). *Speech acts*. Cambridge: Cambridge University Press.